



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Aluminium

vom 28.08.2023

Betreiber: LMW Leichtmetallguss GmbH am Standort Hönnestraße 59 in 58809 Neuenrade

Die LMW Leichtmetallguss GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag (Nr. 3.4.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	04.07.2023
Vor-Ort-Aufwand:	8,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	14,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Mangel im Bereich Immissionsschutz:

Geringfügiger Mangel:

- Betrieb eines Schmelztiegelofens ohne erforderliche Ablufferfassung

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.